

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Durlach

Vorlage Nr.: 2023/1167/3

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: StplA

Änderungsantrag zur Fortschreibung Verkehrskonzept 2000 Altstadt Durlach Ortschaftsrat Andreas Seidler

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	13.12.2023	2	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Punkt 1 (Drehung der Erschließung für die Bäder- und Rebenstraße) ist verkehrlich denkbar, kann aber erst im Laufe des Beschilderungskonzeptes konkretisiert und endgültig beschlossen werden.

Der Punkt 2 (keine Ausweisung der Prinzessenstraße als Fahrradstraße) steht den Zielen der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes entgegen. In Umsetzungsstufe 1 ist Kfz-Verkehr als Abfluss des Scheck-In zulässig. Vor Umsetzungsstufe 3 bedarf es verkehrlicher Untersuchungen und eines weiteren Beschlusses durch den Ortschaftsrat.

Der Punkt 3 und 4 (Ausweisung der Marstallstraße als Einbahnstraße von der Tiefgaragenausfahrt Richtung Prinzessenstraße, Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen) stehen zum Teil den Zielen des Verkehrskonzeptes entgegen. Die Anlieferproblematik wird untersucht, mögliche Lösungsansätze werden dem Ortschaftsrat 2024 vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

1. Die Anbindung der Bäderstraße über den Altstadttring statt über die Marstallstraße ist verkehrlich denkbar. Dies ist aber nur in Verbindung mit der Drehung der Einbahnrichtung möglich. Aus Sicht der Verwaltung ist dies nur sinnvoll, wenn dies die Beschilderung am Knotenpunkt Prinzessinstraße/Marstallstraße erleichtert. Dies kann im Rahmen des Beschilderungskonzeptes entsprechend geprüft werden. Das Verkehrskonzept lässt sich unabhängig davon umsetzen.

2. Ein Verzicht auf die Ausweisung als Fahrradstraße ist verkehrlich nicht notwendig und entspricht nicht den Zielen des Verkehrskonzeptes, die Schlossschule von Kfz-Verkehr zu entlasten. In Umsetzungsstufe 1 sind Pkw und/oder Motorräder in Einbahnrichtung zulässig. Vor einem Ausschluss von Pkws, der frühestens nach Umbau des Knotenpunktes B3/Marstallstraße vorgenommen werden kann, muss es zunächst weitere Verkehrserhebungen geben um diese Möglichkeit zu prüfen. Die Prüfung wird dem Ortschaftsrat im Anschluss zum Beschluss vorgelegt.

Umsetzungsstufe 1: Die Straßenverkehrsordnung (StVO) erlaubt in Fahrradstraßen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Falls Pkw und/oder Motorräder zulässig sind, dürfen sie den Radverkehr weder behindern noch gefährden. Sie dürfen also nicht drängeln, wenn Radler nebeneinander fahren – was hier ausdrücklich erlaubt ist.

3. -4- Eine Ausweisung der Marstallstraße als Einbahnstraße von der Tiefgaragenausfahrt Richtung Prinzessenstraße ist verkehrlich nicht notwendig, widerspricht einer zukünftigen Ausweisung der Prinzessenstraße als Fahrradstraße ohne Kfz.-Verkehr und entspricht nicht den Zielen des Verkehrskonzeptes, die Schlossschule von Kfz-Verkehr zu entlasten. Es ist ein verwaltungsinterner Termin zur Anliefersituation Scheck-In und Schülerverkehre vor Weihnachten geplant, dabei wird auch das Thema Kurzzeitparkplätze eruiert. Mögliche Lösungsansätze werden dem Ortschaftsrat 2024 vorgestellt.